

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

LXXIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

Vorhanges, der beiden 18 Ellen hohen Eingangssäulen, des ehernen Brandopferaltars, des von zwölf ebenfalls aus Erz gegossenen Stieren getragenen ehernen Wasserbeckens, „das ehernen Meer“ genannt, der übrigen Wasserbecken, Leuchter, Tische und Schalen, unter denen die Gussarbeiten nicht in Jerusalem selbst, sondern in der thonreichen Gegend von Sochoth im Jordanthale gefertigt wurden, endlich die Anfertigung der eigentlich in das Heiligthum gehörenden Mobilien, des goldenen Räucheraltars, des goldenen Tisches für die Schaubrode, des siebenarmigen Leuchters für das ewige Licht und aller dazu gehörigen Lichtschneuzen und Rauchfässer, dauerte im Ganzen sieben Jahre lang, so daß sie im Jahre 3116 Ende April begonnen, bereits im Jahre 3123 im Monat November beendigt wurde. Nachdem nun sämtliche Gegenstände an Ort und Stelle gebracht worden, lud Salomo, der noch in dem gleichen Jahre die nunmehr vacant gewordenen Arbeitskräfte sogleich für die Erbauung eines neuen königlichen Palastes in Anspruch nahm, sämtliche Familienhäupter aus dem ganzen Volke Israel auf das Laubhüttenfest wahrscheinlich des nächsten Jahres 3124 ein, um sich zur feierlichen Einweihung des Tempels in Jerusalem zusammenzufinden.

Die Höhenangabe der beiden Säulen vor dem Eingange des Vorhofes differirt zwischen 18 Ellen (3. Reg. 7, 15. cf. 4. Reg. 25, 17.) und 35 Ellen (2. Paralip. 3, 15.). Die Ausleger suchen diesen Zwiespalt dadurch zu heben, daß sie die letztere Angabe von der addirten Größe beider Säulen verstehen; was auch aus dem Grunde statthast ist, weil in der jetzt angeführten Stelle nicht wie in den beiden ersteren ausdrücklich hinzu gesetzt ist, daß jede einzelne Säule 35 Ellen hoch gewesen sei.

LXXIII. Könige. Fortsetzung.

Salomo (Fortsetzung). Tempel einweihung.

§. 315.

3. Reg. 8, 1—11. 2. Paralip. 5, 2—14.

Die feierliche Tempel einweihung, welche am 15. Tage des 7. Monats, also an dem nämlichen Tage, auf welchen nach dem hebräischen Kalender das Laubhüttenfest fiel, gehalten wurde, bestand der Hauptsache nach in nichts weiter, als darin, daß das Heiligthum der Bundeslade, welche die von dem Finger Gottes mit dem Texte der 10 Gebote beschriebenen beiden steinernen Tafeln in sich schloß, aus dem von David neu errichteten Zelte

in das Allerheiligste, sowie zu gleicher Zeit auch das bisher in Gabaon befindlich gewesene noch von Moyses herrührende alte heilige Zelt sammt allen seinen dazu gehörigen Heiligthümern, auf den Schultern der Priester unter Darbringung unzähliger Brandopfer in andere zum voraus dafür bestimmte Räume des neu erbauten Tempels hinüber getragen würde. Gott verherrlichte diesen feierlichen Anzug gleich von Anfang dadurch, daß sobald die den Trägerdienst verrichtenden Priester unter dem tausendstimmigen Schalle der von David aufgestellten Sänger und Spieler von musikalischen Instrumenten den Boden des Heiligthumes verlassen hatten, eine dichte Nebelwolke, das Anzeichen der nahen Herrlichkeit Gottes, welche sogar die opfernden Priester merklich in ihren Amtsverrichtungen hinderte, von dem ganzen Tempel Besitz nahm.

S. 316.

3. Reg. 8, 12—30. 2. Paralip. 6, 1—21.

Nachdem Salomo von staunender Rührung ergriffen, in der wunderbaren Nebelwolke die nämliche Umhüllung, deren Gott schon in seiner Offenbarung an Moyses sich beständig zu seiner regelmäßigen Offenbarung von dem Gnadenthron der Bundeslade aus bedienen zu wollen vorausgesetzt (Levit. 16, 2. vergl. S. 65.), wieder erkannt hatte, wendete er sich zuerst gegen das in unzähliger Menge versammelte Volk, und pries mit lauter Stimme Gott den Herrn, welcher das dem Könige David, seinem verlebten Vater gegebene Wort wahr gemacht, und ihn seinen Sohn Salomo nicht allein auf des Vaters Thron gesetzt, sondern auch zu der glücklichen Vollendung des nun in seiner Einweihung begriffenen Tempels gestärkt habe. Nach diesen Worten fiel er, bisher auf einer 3 Ellen über der Erde emporragenden Erhöhung, einem aus Erz gegossenen Gerüste stehend, vor allem Volke auf seine Kniee nieder und rief Gott den Allhöchsten mit ausgebreiteten Händen um die fernere Bewahrheitung der seinem Vater David gegebenen weiteren Verheißungen an, daß es dem Hause David, soferne dasselbe der Beobachtung der göttlichen Gebote treu bleiben werde, an einem beständigen Stammhalter auf dem Throne Israels nicht fehlen möge. Und gerade die soeben vollendete glückliche Entrichtung des von seinem Vater gemachten Gelübdes zur Erbauung eines beständigen Tempelhauses wolle, da ja Gott der Herr, den selbst die Himmel in seiner Herrlichkeit nicht fassen, den gegenwärtigen Tempel ebenso wenig als sein eigentliches Haus betrachten könne, unter Gottes Guttheißung als Bürgschaft anzusehen sein dürfen, daß Gott so gut wie

dieses, auch alle ferner in diesem Tempel zu verrichtenden Ihm wohlgefalligen Gebete unfehlbar erhören werde.

S. 317.

3. Reg. 8, 31 — 50. 2. Paralip. 6, 22 — 39.

In dem weiteren Ergüsse seines langen und andauernden Gebetes zählte Salomo sieben besondere Fälle auf, in welchen er für jeden, der sich dem Hause Gottes in vertrauensvoller Absicht näherte, die Erhörung seines Gebetes von Gott mit besonderer Inbrunst ersuchte. Die erste Gnade, welche der König von Gott erbat, war, daß alle gerichtlichen Eide, welche in Gegenwart des Brandopferaltars an dieser Stätte zur Schlichtung irgend eines Rechtsstreites würden geschworen werden, bei Gott dem Allwissenden, möchten sie nun gerechter oder meineidiger Weise geschworen werden, ihre gerechte Vollstreckung finden möchten. Hiernach bat er, daß das israelitische Volk, so oft dasselbe zur Strafe ihrer zukünftigen Sünden von einem äußeren Feinde im Kriege würde überwunden und in die Flucht gejagt werden, und sie mit wahrer Busfertigkeit bei dem gegenwärtigen Tempel die Hilfe Gottes anriefen, sie von der feindlichen Uebermacht wieder sollten Erlösung finden. Wenn ferner drittens zur Strafe für die zukünftigen Sünden des Volkes die gewöhnliche Regenzeit ausbleiben werde, so sollte ein hier abgelegtes demüthiges Bekenntniß ihrer Schuld mit dem redlichen Ernste zu erneuerter Beobachtung der Gebote Gottes hinreichen, um ihnen den ersuchten Regen wieder zuzuwenden. Wenn viertens irgend eine ausbrechende Seuche, schädliche Ausdünstung, Mehlthau oder Heuschreckenplage, wenn ferner kriegerische Verwüstung oder irgend eine sonstige schädliche Ursache eine Hungersnoth werde in ihrem Gefolge haben, so wolle der demüthige Hilferuf eines Israeliten von dieser Stätte aus an Gott gerichtet, auch jedem Einzelnen je nach seinem persönlich eigenthümlichen, Gott allein bekannnten Herzenszustande wenigstens eine theilweise hinreichende Abhilfe in Beziehung auf die allgemein herrschende Landesplage zu Wege bringen. Von der Erhörung seines, was immer für eine Herzensangelegenheit betreffenden Gebetes möge fünftens auch der Fremdling, welcher nicht zum Volke Israel gehöre, selbst wenn er von den Enden der Welt herbeikäme, und im Vertrauen auf den großen Ruhm, welcher sich von dieser heiligen Stätte aus in alle Länder der Erde verbreiten würde, an dieser Stelle seine Bitte verrichtete, nicht ausgeschlossen bleiben, damit alle Völker der Erde wo möglich zur gleichen Erkenntniß des wahren Gottes, wie sie das Volk Israel zu besitzen so

glücklich sei, möchten hindurch geführt werden. Bei jedem gerechten Kriege, welchen sechstens das Volk Israel gegen äußere Feinde werde zu führen gezwungen werden, wolle ein wenn auch nicht an dieser Stelle, sondern nur in der Richtung des Weges nach Jerusalem hin gesprochenes Bittgebet mit dem thätigen Beistande Gottes des Allerhöchsten gesegnet werden. Wenn endlich siebentens die Israeliten sich so weit vergäßen, daß sie zur Strafe ihrer Sünden sogar in langjährige Knechtschaft weit entlegener Völker gerathen würden, und sie in aufrichtiger vollkommener Buße auf dem Wege gegen das heilige Land hin Gott um seine Hilfe anriefen, so sollte auch von dort aus ihr Gebet erhört und ihnen wenigstens Erleichterung ihren Bedrängern gegenüber gewährt werden.

§. 318.

3. Reg. 8, 51 — 66. 2. Paral. 6, 40 — cp. 7, 11.

Während Salomo sein Gebet für das von Gott zu seinem Eigenthume erwählte israelitische Volk mit dem doppelten Aufrufe beschloß, sowohl an Gott, daß er, sowie er bisher alle seine dem Volke gegebenen Verheißungen erfüllt habe, für die Zukunft auch dem Volke ein gelehriges und gehorsames Herz zur gewissenhaften Erfüllung seiner Gebote ertheilen wolle, als auch an das Volk, daß es durch eigenen Eifer zu vollkommener Beobachtung der göttlichen Gebote an seinem Theile mitwirken wolle, fiel zum Zeichen der Erhörnung seines Gebetes Feuer vom Himmel und verzehrte sämtliche Opferthiere, welche geseklich zubereitet einstweilen auf den Brandopferaltar waren gelegt worden, ein Wunder, welches das ganze versammelte Volk bewog, gleichsam wie auf ein gegebenes Zeichen zur Anbetung Gottes sich gemeinschaftlich zur Erde zu beugen. Nachdem somit die feierliche Einweihung des neu erbauten Tempels völlig zu Ende gebracht, wurde das an dem gleichen Tage angebrochene siebentägige Laubhüttenfest von dem ganzen versammelten Volke mit Darbringung unzähliger Opfer unter unaussprechlicher Freude begangen.

Die beiden übernatürlichen Begebenheiten, nämlich die §. 315. erzählte wunderbare Erscheinung des den Tempel erfüllenden Nebels und die wunderbare Verzehrung der auf den Altar gelegten Brandopferstücke werden von Hl. Josephus im weiteren Verlaufe des mehrfach citirten Kapitels (Antiq. lib. VIII. cp. 2.) ausdrücklich bestätigt.